

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ-054268-A0-148

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern an Fahrzeugen des Herstellers VW T4-Modelle

Auftraggeber:

AD Vimotion byba Schansstraat 79 B-3470 Kortenaken

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	AD Vimotion
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radtyp:	Oxigin 03 8018
Radgröße:	8 J x 18 H2
Einpreßtiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,6 mm mit Zentrierring, Kennzeichnung: N26 Ø72,6 x 57,1
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radlastprüfung:	TÜV Pfalz Nr. 02-2724-A00-V01
Geprüfte Radlast:	850 kg
Reifenabrollumfang:	2270 mm

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschrie benen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Nr. : **RZ-054268-A0-148**



Auftraggeber : **AD Vimotion bvba**Typ(en) : **Oxigin 03 8018**

Ausführung(en) : - Seite 2 von 6

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Reifen mit der zusätzlichen Kennzeichnung **Reinforced** (**RF**), **Extra Load** oder **XL**, bezeichnet Reifen die für höhere Tragfähigkeiten als die der Standardausführungen ausgelegt sind. Die Beschriftung auf dem Reifen kann wahlweise mit Reinforced , Extra Load oder XL erfolgen, entscheidend ist der zugehörige Load Index bzw. bei ZR-Reifen die auf dem Reifen angegebene Tragfähigkeit. Die oben beschriebenen Tragfähigkeitsabschläge bleiben unberührt.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen. Die Prüfergebnisse und somit auch die Auflagen und Hinweise berücksichtigen die in der E.T.R.T.O. genannten Reifengrößtmaße "Maximum in Service".

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Volkswagenwerk AG, Wolfsburg

Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-

bundradschrauben M14x1,5, Kegelwinkel 60°,

Schaftlänge 33 mm

Anzugsmoment in Nm : 160±10
Spurweitenerhöhung : bis zu 30 mm

Nr. : **RZ-054268-A0-148**



Auftraggeber : **AD Vimotion bvba** Typ(en) : **Oxigin 03 8018**

Ausführung(en) : - Seite 3 von 6

Тур:	70X	0A	
ABE / EG-Genehmigung: F514			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 45; 49; 50; 57; 62; 75; 81	Transporter	235/40R18- 95 XL T21) 245/40R18-93 A01)K03)T19) 245/40R18-97 Reinforced A01)K03)	A01) bis A10) K62)

F514/NT11E min.1200/1200 |max.1430/1460 5/112/57,1

Тур:	70X	0D			
ABE / EG-Gene	ABE / EG-Genehmigung: F519				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
44; 45; 49; 50; 57; 62; 75; 81	Transporter Pritsche	235/40R18- 95 XL T21)	A01) bis A10) K62)		
		245/40R18-97 Reinforced A01)K03)T23)			

F519/NT11 min. 1200/1380/max. 1470/1460 5/112/57

Тур:	p: 70X0B			
ABE / EG-Gene	ABE / EG-Genehmigung: F521			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
44; 45; 49;	Transporter	235/40R18- 95 XL	A01) bis A10)	
50; 57; 62;	Caravelle	Т21)	K62)	
75; 81	Multivan			
	California	245/40R18-97 Reinforced		
		A01)K03)T23)		

F521/NT14 min. 1350/1200/max. 1430/1300 5/112/57

Тур:	70X	OBL			
ABE / EG-Gene	ABE / EG-Genehmigung: F576				
· ·	Handelsbezeichnungen		Auflagen und Hinweise		
(kW) 44; 45; 49;	California	vorne und hinten, ggf. Auflagen 235/40R18-95 XL	A01) bis A10)		
50; 57; 62;		T21)	K62)		
75; 81					
		245/40R18-97 Reinforced			
		A01)K03)T23)			

F576/NT10 min.1350/1300 |max.1430/1460 5/112/57,1

Nr. : **RZ-054268-A0-148**



Auftraggeber : **AD Vimotion bvba**Typ(en) : **Oxigin 03 8018**

Ausführung(en) : - Seite 4 von 6

Тур:	70X	1B			
ABE / EG-Gene	ABE / EG-Genehmigung: G206				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
57	Transporter	235/40R18- 95 XL	A01) bis A10)		
	Caravelle Syncro	Т21)	K62)		
81	Multivan				
	California Syncro	245/40R18-97 Reinforced			
	-	A01)K03)T23)			

G206/NT07 min. 1350/1200/max. 1520/1460 5/112/57

Тур:	70X	1BL		
ABE / EG-Gene	ABE / EG-Genehmigung: G284			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
57; 81	California California Syncro	245/40R18-97 Reinforced T23)	A01) bis A10) K03)K62)	

G284/NT06 min. 1430/1460/max. 1430/1460 5/112/57

Typ: 70X0C				
ABE / EG-Genehmigung: G461				
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
	vorne und hinten, ggf. Auflagen			
Transporter ww.	235/40R18- 95 XL	A01) bis A10)		
Bus oder Caravelle	Т21)	K62)		
	nmigung: G46 Handelsbezeichnungen Transporter ww. Bus oder Caravelle	Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen Transporter ww. 235/40R18-95 XL		

G461/NT04 min.1280/1200 |max.1520/1460 5/112/57,1

Тур:	70X	1C			
ABE / EG-Gene	ABE / EG-Genehmigung: G462				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
57; 81	Transporter:	235/40R18- 95 XL	A01) bis A10)		
	Bus oder Caravelle	Т21)	K62)		
	syncro				
		245/40R18-97 Reinforced			
		A01)K03)T23)			
G462/NT04	min. 1350/1200/max. 1520/1460	<u> </u>	5/112/57		

Auflagen und Hinweise

- A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

Nr. : **RZ-054268-A0-148**



Auftraggeber : **AD Vimotion bvba**Typ(en) : **Oxigin 03 8018**

Ausführung(en) : - Seite 5 von 6

- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleic hzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klammer- und Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- T19) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg (LI=93). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss min. 650 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T20) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1340 kg (LI=94). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss min. 670 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T21) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg (LI=95). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss min. 690 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T23) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1460 kg (LI=97). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss min. 730 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K62) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von ca. 100 mm vor bis 100 mm hinter Radmitte um ca. 10 mm zu kürzen oder aufzuweiten (kurze waagerechte Radhauskante). Kontrollmöglichkeit: Tangente an den Reifenflanken zeigt noch innen an der aufgeweiteten Radhauskante vorbei.

Nr. : **RZ-054268-A0-148**



Auftraggeber : **AD Vimotion bvba**Typ(en) : **Oxigin 03 8018**

Ausführung(en) : - Seite 6 von 6

Sonstiges

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Auftraggeber/Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Zertifikat-Registrier-Nr. 0410220320) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1-6 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Essen, 15. Januar 2003

Prüflaboratorium Labor für Fahrzeugtechnik Bereich Komponenten KBA
P-00009-95
0/5101
8hrzevo

Dipl.-Ing. Leibold